

Schwerwiegende Unterschätzung der Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums

Stellungnahme zu
„Arbeits- und Lohnstückkosten 2018 im
europäischen Vergleich“¹

Hartmut Görgens

¹ Alexander Herzog-Stein, Ulrike Stein, Rudolf Zwiener, Arbeits- und Lohnstückkosten 2018 im europäischen Vergleich, IMK-Report 149, Juli 2019

Das Wichtigste in Kürze

Die Autoren verwenden bei ihren Berechnungen der Produktivitäts-Lohn-Lücke eine Abwandlung der üblichen Lohnformel, indem sie statt des Anstiegs der Verbraucherpreise die willkürliche „Zielinflationsrate“ von 1,9 % der Bundesbank ansetzen. Im Verlauf ihrer Arbeit wechseln sie überraschend und ohne jegliche Begründung zur üblichen Lohnformel mit der tatsächlichen Preisentwicklung und verwenden darin die nicht mit der Produktivität kompatiblen Lohndaten des Sozioökonomischen Panels. Beide Lohnformeln geben jedoch nicht den neutralen Verteilungsspielraum wieder. Dieser wird vielmehr gebildet vom Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde, wie ausführlich nachgewiesen wird.

Die Autoren beziffern die gesamtwirtschaftliche Lohn-Lücke im Zeitraum 1994 bis 2016 auf 1,17 % bzw. 0,96 % durchschnittlich pro Jahr. Die Löhne hätten also um 29 % bzw. 23 % insgesamt mehr ansteigen können, um Verteilungsneutralität zwischen Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen zu erzielen. Wegen ihrer falschen Formeln liegen ihre Ergebnisse viel zu hoch. In Wirklichkeit beträgt die Lohn-Lücke nur 0,25 % pro Jahr und 6 % für den gesamten Zeitraum. Wählt man den Zeitraum 1991 bis 2018, so schöpfen die Löhne den Verteilungsspielraum nahezu vollständig verteilungsneutral aus. Die Lohn-Lücke beträgt dann nur noch 0,06 % pro Jahr bzw. 1,4 % insgesamt.

Die Autoren berechnen nach der üblichen Formel auch Lohn-Lücken nach Lohnstufen anhand des SOEP, dessen Lohnreihen neben mangelnder Kompatibilität auch noch statistisch-methodisch falsch sind, wie ebenfalls ausführlich nachgewiesen wird. Dies betrifft vor allem die unteren Lohnstufen, die in besonders starkem Maße nach unten verzerrt sind. Deshalb ist das Ergebnis der Autoren, die Löhne der unteren Lohngruppen seien unterproportional angestiegen, nicht haltbar. Gäbe es statistisch-methodisch einwandfreie Zeitreihen für Lohngruppen und würde man die richtige Verteilungsformel anwenden, so würden sich auch hier die Lohn-Lücken weitgehend schließen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	4
II.	Die Kritikpunkte	4
II.1.	Autoren-Lohnformel ist nicht verteilungsneutral	4
II.2.	Willkürliche „Zielinflationsrate“ nicht geeignet als Verteilungsmaßstab	8
III.	Ergebnisvergleich von tatsächlicher und vermeintlicher Ausschöpfung	10
III.1.	Die Ergebnisse der Autoren.....	10
III.2.	Die Ergebnisse nach der üblichen Lohnformel	12
III.3.	Die richtigen Ergebnisse.....	12
III.4.	Fazit: Schwerwiegende Unterschätzung der Lohnausschöpfung ...	13
IV.	Irrungen und Wirrungen bei Lohn-Lücken nach Lohnstufen.....	16
IV.1.	Kommentarlose Abkehr von eigener Lohnformel	16
IV.2.	Daten für Berechnung der Lohn-Lücke nicht kompatibel	16
IV.3.	Lohndaten mit veränderter Zusammensetzung ergeben keine richtige Lohn-Zeitreihe	18
IV.4.	Inkompatibilität der Daten vergrößert sich bei Lohnstufen.....	21
IV.5.	Das Dilemma einer Produktivitätsausrichtung verschärft sich bei Lohnstufen	22
V.	Ergänzende Bemerkungen	23
V.1.	Faustformel zielt auf Verteilungsneutralität	23
V.2.	Keine Notwendigkeit für Verwendung nicht kompatibler Daten ...	26
V.3.	Der Verteilungsspielraum ist auch nicht beschäftigungsneutral ...	26
V.4.	„Richtige“ Lohnpolitik muss nicht verteilungsneutral sein.....	27
V.5.	Gewerkschaftserfolg bemisst sich auch an Effektivergebnissen	29
Anhang		
A.	Herleitung des funktionalen Verteilungsspielraums.....	30
B.	Faustformel zielt auf Verteilungsneutralität	33
C.	Erläuterung des Rechenwegs in Tabelle 3	34
Tab. 1:	Lohnformel, Autoren-Formel und richtige Formel 1994-2016	6
Tab. 2:	Lohnformel und richtige Formel 1991-2018	15
Tab. 3:	Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen 1994-2016 ...	35
Tab. 4:	Stundenproduktivität und Stundenlohn in Branchen 2016	36

I. Einleitung

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hat im Juli 2019 seine neue, jährlich erscheinende Analyse der Arbeits- und Lohnkostenentwicklung im europäischen Vergleich vorgelegt (IMK Report 149). Sie verfolgt zum einen die Frage, ob die in den letzten Jahren etwas expansivere deutsche Lohnpolitik die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gefährdet, stärker aber noch den Aspekt, ob der verteilungspolitische Spielraum seit 1994 ausgeschöpft und damit eine verteilungsneutrale, makroökonomisch orientierte und stabilisierende Lohnpolitik betrieben wurde.

In der hier vorgelegten Stellungnahme werden Definition und Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums, wie sie die drei Autoren vornehmen, kritisch analysiert. Es wird sich zeigen, dass beide Aspekte als falsch zu beurteilen sind.

Um es hier bereits vorwegzunehmen: Es ergibt sich bei der von den Autoren abgewandelten Lohnformel eine nicht nur gewerkschaftlich schwerwiegende erhebliche Unterausschöpfung des Verteilungsspielraums durch die Löhne.

II. Die Kritikpunkte

II.1. Autoren Lohnformel ist nicht verteilungsneutral

Zur Berechnung ihres Verteilungsspielraums wandeln die Autoren die bekannte Lohnformel ab, nach der sich die nominalen Löhne nach der Veränderungsrate der realen Arbeitsproduktivität plus dem Anstieg der Verbraucherpreise richten sollen, wenn sie verteilungsneutral sein sollen. Die Autoren ersetzen nun die Veränderungsrate der **Verbraucherpreise** durch die „**Zielinflationsrate**“ der Bundesbank:

„Dafür müssen sich die nominalen Lohnsteigerungen an der Summe aus dem Trend des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts und der Zielinflationsrate der Zentralbank orientieren, was **üblicherweise** (Hervorhebung H.Gö.) als gesamtwirtschaftlicher Verteilungsspielraum bezeichnet wird“²

² Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., S. 14.

Die jährlichen Veränderungsrate der realen Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde werden als Trend berechnet, indem für jedes einzelne Jahr „die durchschnittliche Zunahme der letzten vier Jahre“³ angesetzt wird.

Die Lohnformel ist zwar im gewerkschaftlichen Raum üblich, nicht jedoch in der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, wo oft mit der Arbeits-einkommensquote gearbeitet wird, zumal Verteilungsrechnungen nur in Nominalwerten richtig sind.

Die Autoren-Abbildung 11 auf S. 14 stellt in einem Stäbchen-Diagramm die bezifferten jährlichen Veränderungsrate von Verteilungsspielraum und Löhnen gegenüber. Man sieht dieser Abbildung nicht an, welche dramatische Produktivitäts-Lohn-Lücke sich dahinter verbirgt. Erst eine tabellarische Aufarbeitung (Tabelle 1) offenbart diese schwerwiegende, ganz erhebliche Unteraus-schöpfung des Verteilungsspielraums durch die Löhne. Tabelle 3 zeigt, welche geradezu grotesken Auswirkungen auf die Kapitaleinkommen entstehen könnten, wenn die Löhne im Maße des von den Autoren berechneten Zuwachses des Verteilungsspielraums verteilungsneutral aufgenommen hätten.

Ihre Ergebnisse sind falsch. Die Autoren verwenden eine fehlerhafte Formel zur Bestimmung des Verteilungsspielraums. Eine Begründung, warum die übliche Lohnformel und die von den Autoren abgewandelte Formel verteilungsneutral – in welchem Bezug von ökonomischen Größen auch immer – sein soll, wurde nie erbracht und ist längst überfällig. Die Autoren sind deshalb aufgefordert, einen Nachweis zu versuchen. Wer, wenn nicht sie als IMK-Experten für Einkommensverteilung. Wann, wenn nicht jetzt. Gerade weil beide Lohnformeln – sowohl die „übliche“ als auch ihre eigene – für die letzten drei Jahrzehnte schlechtere Ergebnisse für die Gewerkschaften hervorbringen als die richtige Formel für den Verteilungsspielraum (Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde) und in Veröffentlichungen die Runde machen, ist eine Offenlegung eines Nachweises dringend erforderlich oder – was wahrscheinlicher ist – das Bekenntnis, dass die von uns benutzte Formel den richtigen Verteilungsspielraum abbildet.

³ Ebenda, S. 14, Fußnote.

Tabelle 1: Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums bei unterschiedlichen Lohnformeln

	richtige Formel		Formel der Autoren		übliche Lohnformel	
	Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde nominal Veränd. in % 1991=100	Arbeitnehmer- entgelt je Arbeit- nehmerstunde nominal Veränd. in % 1991=100	reale Arbeitsproduk- tivität plus „Ziel- inflation“ 1,9% Trend, HP-Filter 1994=100	Arbeitnehmer- entgelt je Arbeit- nehmerstunde nominal Veränd. in % 1994=100	Arbeitsproduk- tivität real plus Verbraucher- preise Veränd. in % 1991=100	Bruttolohn je Arbeitnehmer- stunde nominal Veränd. in % 1991=100
1991						
1992						
1993						
1994	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1995	4,1 104,1	4,3 104,3	4,2 104,2	4,3 104,3	3,7 103,7	3,9 103,9
1996	2,5 106,7	2,4 106,8	4,0 108,4	2,4 106,8	3,3 107,1	2,5 106,5
1997	2,4 109,3	1,7 108,6	4,2 112,9	1,7 108,6	4,6 112,0	1,0 107,5
1998	1,2 110,5	1,4 110,2	3,8 117,2	1,4 110,2	2,1 114,4	1,5 109,1
1999	0,6 111,3	2,3 112,8	3,7 121,5	2,3 112,8	2,0 116,7	2,5 111,8
2000	1,9 113,3	3,2 116,4	3,8 126,2	3,2 116,4	3,9 121,2	2,9 115,0
2001	3,7 117,5	2,4 119,2	3,8 131,0	2,4 119,2	4,7 126,9	2,8 118,2
2002	1,8 119,7	1,8 121,4	3,9 136,1	1,8 121,4	2,6 130,2	2,0 120,5
2003	1,9 122,0	2,0 123,8	3,7 141,1	2,0 123,8	1,9 132,7	1,7 122,5
2004	4,8 127,8	0,5 124,5	3,3 145,8	0,5 124,5	2,7 136,2	0,8 123,5
2005	2,3 130,7	1,1 125,8	3,0 150,1	1,1 125,8	3,0 140,3	1,1 124,9
2006	3,7 135,5	-0,5 125,2	3,2 154,9	-0,5 125,2	3,6 145,3	-0,7 124,0
2007	2,2 138,4	0,7 126,0	3,4 160,2	0,7 126,0	3,8 150,9	1,2 125,4
2008	-0,1 138,3	2,6 129,3	3,2 165,3	2,6 129,3	2,8 155,0	2,9 129,1
2009	-0,9 137,1	4,1 134,7	2,2 169,0	4,1 134,7	-2,2 151,5	3,8 134,0
2010	4,0 142,5	0,9 135,9	2,3 172,9	0,9 135,9	3,6 156,9	0,9 135,2
2011	3,8 147,9	2,6 139,4	2,4 177,0	2,6 139,4	4,2 163,5	3,0 139,2
2012	1,4 150,1	3,6 144,4	2,5 181,4	3,6 144,4	2,6 167,8	3,9 144,6
2013	2,7 154,1	2,6 148,1	3,4 187,6	2,6 148,1	2,2 171,5	2,8 148,6
2014	2,8 158,4	2,2 151,4	3,0 193,2	2,2 151,4	2,0 175,1	2,3 152,0
2015	3,1 163,2	2,3 154,9	2,7 198,4	2,3 154,9	1,1 176,9	2,4 155,6
2016	2,8 167,9	2,6 159,0	2,9 204,2	2,6 159,0	1,9 180,3	2,9 160,1
2017	2,6 172,3	2,4 162,9	2,9 210,1	2,4 162,9	2,4 184,6	2,3 163,9
2018	1,7 175,2	2,6 167,2	2,6 215,6	2,6 167,2	1,8 188,0	2,9 168,6
2016/1994 in %	67,9	59,0	104,2	59,0	80,3	60,1
Jahresdurchschn.	2,38	2,13	3,30	2,13	2,72	2,16
Produktivitäts-Lohn-Lücke in %-Punkten		0,25		1,17		0,56
Ausschöpfung in %		86,9		56,6		74,8
zusätzliche Lohnsteigerung zur Vollausschöpfung		5,6%		28,4%		12,6%

Dieser wird nämlich durch die Veränderungsrate des Volkseinkommens je Erwerbstätigenstunde gebildet, wie wir ausführlich im Anhang A dieser Arbeit und an anderer Stelle⁴ nachgewiesen haben. Bei einem Gleichschritt mit der Veränderungsrate des nominalen Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerstunde führt diese Formel zu einem Gleichklang von Arbeits- und Kapitaleinkommen (Verteilungsneutralität). In Tabelle 1 werden die zahlenmäßigen Unterschiede zwischen der von den Autoren verwendeten abgewandelten Lohnformel, der „üblichen“ Lohnformel und der richtigen Verteilungsformel zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums aufgezeigt.

Der Verteilungsmaßstab der „üblichen“ Lohnformel (Veränderung der realen Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde plus Anstieg der Verbraucherpreise im Verhältnis zu den Bruttolöhnen je Arbeitnehmerstunde) stimmt nur mit dem richtigen Maßstab (Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde zu Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde), unter folgenden gleichzeitig zu erfüllenden Bedingungen überein:

1. Die Veränderungsraten des nominalen **Bruttoinlandsprodukts** müssen mit denen des **Volkseinkommens übereinstimmen**. Dies ist zumindest für einzelne Jahre unrealistisch, da zwischen beiden Größen die drei großen Blöcke „Saldo der Einkommen mit dem Ausland“, „Kostensteuern abzüglich Subventionen“, „Abschreibungen“ stehen. Die Eigenbewegungen dieser drei Größen haben in einzelnen Jahren der Vergangenheit den Gleichlauf von nominalem Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen (z.B. bei Mehrwertsteuererhöhungen) verhindert. Für den Zeitraum 1994 bis 2016 haben sich die Abweichungen nach oben und unten jedoch ausgeglichen, Das gilt allerdings z.B. nicht für den Zeitraum 1991 bis 2018, in dem das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 3,9% (jahresdurchschnittlich 0,2%) größer war als das des Volkseinkommens.
2. Die **Preisveränderungen des Bruttoinlandsprodukts** müssen **übereinstimmen** mit denen des **privaten Verbrauchs**. In fast allen Jahren der Vergangenheit lag dieser Gleichschritt nicht vor. Für den Zeitraum 1994 bis 2016 überstiegen die Verbraucherpreise (jahresdurchschnittlich 1,4%) die Preisveränderungen des Bruttoinlands-

⁴ Harmut Görgens, Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990, Metropolis-Verlag, Marburg 2018, S. 71ff.

produkts (jahresdurchschnittlich 1,1%) um insgesamt 7,4 % (jahresdurchschnittlich 0,3%). Die drei Autoren setzen mit ihrer Zielinflationsrate von 1,9% noch einen zusätzlichen Unterschied drauf.

3. Arbeitnehmerentgelt und Bruttolöhne müssen gleich verlaufen. Bei Veränderungen der Beitragsätze für die Sozialversicherungen liegt in manchen Jahren dieser Gleichschritt nicht vor.

Da in der Vergangenheit diese Gleichklänge nicht vorlagen, ergibt sich nicht nur ein „feiner“ zahlenmäßiger Unterschied bei der Nicht-Ausschöpfung des Verteilungsspielraums, sondern ein ganz erheblicher, wie noch dargestellt wird.

Die Lohnformel ist allerdings – und dies soll hier mit Nachdruck betont werden – eine in vielen Bereichen nützliche Orientierungshilfe zur Versachlichung von Lohnrunden und zur angenäherten Teilhabe der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung.⁵ Für die Berechnung des Verteilungsspielraums eines zurückliegenden längerfristigen Zeitraums ist sie allerdings nicht geeignet.

II.2. Willkürliche „Zielinflationsrate“ nicht geeignet als Verteilungsmaßstab

Die Autoren übernehmen für ihre Formel zur Bestimmung des Verteilungsspielraums das Verfahren von Gustav Horn und Hansjörg Herr⁶, indem sie in die Lohnformel statt der Steigerung der Verbraucherpreise die von der Europäischen Zentralbank angestrebte, letztlich mehr oder weniger willkürlich angesetzte „Zielinflationsrate“ von 1,9 % einsetzen. Nach Horn und Herr sollte dieses Verfahren allerdings **als Orientierungsmarke für die Lohnrunden** gelten. Als Verteilungsmaßstab wurde es nicht genannt. Horn und Herr begründen ihren Vorschlag wie folgt:

⁵ Siehe dazu Hartmut Görgens, Zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums, Lohnformel und Verteilungsneutralität, Metropolis-Verlag, Marburg 2014, S.62 ff.; aktualisiert 2018 nur als E-Book.

⁶ Hansjörg Herr und Gustav A. Horn, Lohnpolitik heute, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Policy Brief, Mai 2012, S. 3ff.. Siehe auch IMK-Report Nr. 19, 2007, S. 27.

1. Eine Orientierung an der aktuell prognostizierten Steigerungsrate der Verbraucherpreise wirke prozyklisch und könne dazu führen, dass sich diese Vorausschätzungen durch eine sie antizipierende Lohnpolitik selbst erfüllen.
2. Würden sich die Lohnsteigerungen an Inflationsraten **über 2%** ausrichten, würde die Preissteigerungsrate über 2% hinaus getrieben. In diesem Fall würde dann früher oder später die Europäische Zentralbank auf den Plan treten und die inflationäre Entwicklung durch restriktive Geldpolitik bekämpfen. „Dann bezahlten die Arbeitnehmer ebenfalls einen hohen Preis in Form der Reduzierung des Wachstums und steigender Arbeitslosigkeit.“⁷
3. Bei Preissteigerungsraten **unter 2%** seien deflationäre Tendenzen zu befürchten. Sie seien – einmal in Gang gesetzt – schwierig zu bekämpfen.

Der Vorschlag von Horn und Herr mag plausibel sein, er hat aber in der lohnpolitischen Praxis seine Tücken.⁸ Er **bezieht sich auf jeweils anstehende Lohnrunden**.

Die Autoren übernehmen diesen Vorschlag und beziehen ihn erstaunlicherweise in ihren Maßstab für die tatsächliche Ausschöpfung des Verteilungsspielraums in den letzten Jahrzehnten ein.

Für die Berechnung der tatsächlichen Ausschöpfung des Verteilungsspielraums in den letzten drei Jahrzehnten werden nach der im Gewerkschaftsbereich „üblichen“ **Lohnformel** die tatsächliche Erhöhung der Produktivität und der **tatsächliche** Anstieg der Verbraucherpreis verwendet. Wieso sollte sich die Verteilungsrechnung für die Vergangenheit nach dem mehr oder weniger willkürlichen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank richten? Es gibt keinen zwingenden ökonomischen Grund, warum das Inflationsziel nicht z.B. 1,5% oder 2,5% sein könnte. Das Ergebnis der Verteilungsrechnung würde sich dann sofort erheblich ändern.⁹ Eine Verteilungsrechnung mit dieser „genormten“ Zielgröße ist

⁷ Ebenda, S. 4.

⁸ Siehe dazu H. Görgens, Zur Ausschöpfung ..., a.a.O., S. 59 ff.

⁹ Abgesehen davon, dass das Inflationsziel von 2% für alle Länder der Währungsunion mit ihren unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen sowieso recht problematisch ist.

zwar neuartig, aber dennoch nicht überzeugend. Warum sollte der Verteilungsanspruch der Arbeitnehmer vom willkürlichen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank abhängen? Aber es kommt noch schlimmer: Für die Jahre vor 2003, in denen es noch keine Währungsunion und kein Inflationsziel der Europäische Zentralbank gab, setzen die Autoren nach eigenem Gutdünken für die Entwicklung der Verbraucherpreise dann „einfach“ als fiktive Größe ebenfalls 1,9% an:

„Das Inflationsziel der EZB gilt erst seit Beginn der Währungsunion ... **Der Einfachheit halber** (Hervorhebung H. Gö.) wird in dieser Analyse das Inflationsziel der EZB von 1,9% für den gesamten Beobachtungszeitraum verwendet.“¹⁰

Sie schalten damit – ebenso wie in den Jahren nach 2002 mit dem „Inflationsziel“ – die **tatsächliche** Entwicklung der Verbraucherpreise aus und vermeinen, mit diesem **fiktiven** Maßstab die **tatsächliche** Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums messen zu können.

Horn und Herr setzen für ihre Lohnformel bei anstehenden Lohnrunden einen Produktivitätstrend an und erhoffen sich eine stabilisierende Wachstumsverstetigung, zumal nicht immer aktuelle Produktivitätsprognosen vorliegen. Auch diese Glättung übernehmen die Autoren in ihren Verteilungsmaßstab, was ökonomisch keinen Sinn macht, denn für die Vergangenheit gelten die tatsächlichen, bekannten Produktivitätszahlen. Sie zu glätten, ist eine scheinwissenschaftliche Garnierung.

III. Ergebnisvergleich von tatsächlicher und vermeintlicher Ausschöpfung des Verteilungsspielraums

III.1. Die Ergebnisse der Autoren

Tabelle 1 zeigt das Ergebnis der Autoren: Zwischen **1994 bis 2016**¹¹ nahm die Arbeitsproduktivität plus Inflationsrate um 3,30 % pro Jahr zu, während die Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde lediglich um

¹⁰ Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., S. 14, Fußnote 3.

¹¹ Der Zeitraum 1994 bis 2016 (und nicht 2018) wurde gewählt, um einen direkten Vergleich mit dem weiter unten angegebenen Zeitraum beim SOEP zu ermöglichen.

2,13 % pro Jahr anstiegen. **Somit betrug die Produktivität-Lohn-Lücke 1,17 % pro Jahr.**

Aus Tabelle 1 geht des Weiteren hervor, dass nach Berechnungen der Autoren die Löhne den Verteilungsspielraum nur zu 56,6 % ausgeschöpft haben. Nur wenn der Zuwachs der Löhne insgesamt um 28,4¹² % höher gewesen wäre, hätten sie den Verteilungsspielraum voll ausgeschöpft, und die Lohnentwicklung wäre verteilungsneutral gewesen.

Der Hauptfehler der Autorenformel ist, dass das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigenstunde (reale Arbeitsproduktivität) plus¹³ Zielinflationsrate von 1,9 % in Beziehung gesetzt wird zum Wachstum der nominalen Bruttolöhne je Arbeitnehmerstunde oder – was mathematisch gleich ist – die reale Arbeitsproduktivität zu den Löhnen, die mit der Zielinflationsrate von 1,9 % deflationiert werden.

Denn die reale Arbeitsproduktivität ergibt sich aus dem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigenstunde, deflationiert mit der **Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts** (jahresdurchschnittlich 1,1 %), während die Löhne mit der willkürlichen „**Zielinflationsrate**“ (jahresdurchschnittlich 1,9 %) preisbereinigt wurden. Dadurch werden die Löhne im Vergleich zur Arbeitsproduktivität stärker deflationiert, und der Graben zur Arbeitsproduktivität verbreitert sich. Hätten die Autoren ihre Berechnung in Nominalwerten – wie es für Verteilungsrechnungen erforderlich ist – angestellt, dann wäre dieser Fehler gar nicht erst aufgetreten.

In welchem großem Ausmaß die Autoren-Formel gegen die Verteilungsneutralität verstößt, zeigt Tabelle 3, deren Rechenweg im Anhang erklärt wird. Während die richtige Formel bei Lohn-Vollausschöpfung des Verteilungsspielraums erwartungsgemäß einen Gleichlauf (+71,8 %) von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen – und damit auch von Volkseinkommen – gewährleistet, treten bei der Autorenformel dramatische Diskrepanzen auf. Die Arbeitseinkommen nähmen um 109,0 % zu und

¹² Die 28,4% lassen sich nicht aus dem Ausschöpfungsgrad (56,6 %) ermitteln, sondern aus dem Verhältnis der Messzahlen 204,2 zu 159,0, siehe Tabelle 1. Wären die Löhne um 28,4% stärker angestiegen, hätten sie den Wert 200,4 des Verteilungsspielraums erreicht.

¹³ Genau genommen muss multipliziert (hier mit dem Faktor 1,019 anstatt plus 1,9 %) werden, aber bei kleineren Veränderungsraten sind die Ergebnisse von Multiplikation und Addition fast gleich.

die Kapitaleinkommen gingen um 112,9 % zurück. **Es gäbe gesamtwirtschaftlich keine Kapitaleinkommen mehr, sondern nur ein Verlust von 29,7 Mrd. €**, was geradezu absurd wäre. Von Verteilungsneutralität der Autorenformel kann nun wirklich keine Rede mehr sein. Allerdings muss bedacht werden: Da die Arbeitseinkommen ganz erheblich größer sind als die Kapitaleinkommen (siehe Tabelle 3), wirken sich ihre Veränderungen weit überproportional auf die Kapitaleinkommen als Restgröße aus.

Selbstverständlich ist die in Tabelle 3 enthaltene Unterstellung, dass die Lohnerhöhungen unmittelbar zu Lasten der Kapitaleinkommen gehen, unrealistisch. Denn derartig große Lohnerhöhungen werden Preise und Wirtschaftswachstum und damit die Arbeitsproduktivität verändern. Aber selbst wenn man diese Unterstellung abwandeln würde, blieben die krassen Diskrepanzen zwischen Autoren-, üblicher Lohn- und richtiger Lohnformel bestehen. Tabelle 3 kann somit durchaus als Richtungsweiser dienen.

III.2. Die Ergebnisse nach der üblichen Lohnformel

Besser sehen die Ergebnisse bereits bei der bekannten Lohnformel aus. Hier verringert sich die **Arbeitsproduktivitäts-Lohn-Lücke** auf jahresdurchschnittlich **0,56 %**. Die Löhne haben den Verteilungsspielraum zu 74,8 % ausgeschöpft und hätten im Jahr 2016 um 12,8 % höher sein müssen, um Vollausschöpfung zu erzielen. Hier liegt der Hauptfehler in der Diskrepanz von Bruttoinlandsprodukt-Preisen (1,1 %) und Verbraucherpreisen (1,4 %)

III.3. Die richtigen Ergebnisse

Im Vergleich zu obigen Ergebnissen zeigt die richtige Formel (Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde zu Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde) ein schöneres Bild. Die **Arbeitsproduktivitäts-Lohn-Lücke** beträgt nur noch **0,25%**. Der Ausschöpfungsgrad ist 86,9 %, und zur Vollausschöpfung hätte ein um 5,6 % höheres Lohnniveau ausgereicht. Tabelle 3 zeigt den Gleichschritt von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen (Verteilungsneutralität), wenn Volkseinkommen je Erwerbstäti-

genstunde und Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde mit derselben Rate wachsen.

III.4. Fazit: Schwerwiegende Unterschätzung der Lohnausschöpfung

Die Autoren haben mit ihrer erheblichen Unterschätzung der Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums die lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften kleingerechnet. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das für Wirtschaftspolitik zuständige DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell in Beurteilung des Buches „Irrtum und Wahrheit zur Reallohnentwicklung seit 1990“ dem Verfasser mailte: „... Es ist auch in unserem eigenen gewerkschaftlichen Interesse, die Lohnentwicklung nicht klein zu reden – schließlich gilt es immer wieder klar zu machen, welche Erfolge die Gewerkschaften erkämpfen.“¹⁴

Die lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften kommen noch deutlicher zum Vorschein, wenn man die Entwicklung von 1991 bis 2018 in den Blick nimmt (Tabelle 2). Für diesen Zeitraum hat die Lohnentwicklung den Verteilungsspielraum nahezu voll ausgeschöpft (97,2%), das Lohnniveau hätte nur 1,4 % höher sein müssen. Hier zeigt sich, dass es den Gewerkschaften immer wieder gelingt, über einen längeren Zeitraum eine verteilungsneutrale Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen zu erkämpfen. Das gilt auch für den Zeitraum von 1970 bis 1991, in dem nach Berechnungen des Verfassers die Lohnausschöpfung 98,1 % betrug.¹⁵ Die Autoren übergehen die Entwicklung in den Jahren 1992 bis 1994:

„Informationen in den Jahren unmittelbar nach der deutschen Vereinigung sind von erheblichen Verzerrungen betroffen, so dass hier die Entwicklung erst ab 1994 betrachtet wird.“¹⁶

In der Tat gab es in den Jahren nach der Vereinigung, insbesondere in den Jahren 1990 und 1991 in Ostdeutschland, tiefgreifende wirtschaft-

¹⁴ Mail vom 31. Mai 2018.

¹⁵ Hartmut Görgens, Zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums ..., a.a.O., S. 25, Tabelle 3.

¹⁶ Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., S. 19.

liche Veränderungen und Strukturwandel. Im Verlauf des Vereinigungsbooms konnten die Gewerkschaften relativ hohe Lohnsteigerungen und -anpassungen, vor allem in Ostdeutschland, durchsetzen. Diese fielen ihnen jedoch nicht in den Schoß, sondern mussten im jährlichen Verteilungskampf errungen werden. Leider konnte für das Jahr 1990 keine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Gesamtdeutschland erstellt werden, so dass die Ermittlung der Produktivitäts- und Lohnentwicklung für Gesamtdeutschland in den Jahren 1990 und 1991 nicht amtlich gemacht werden konnte. Ab 1992 waren diese „Verzerrungen“ lohnmäßig weitgehend abgeschlossen, sodass 1991 durchaus als Basisjahr genommen werden kann. In den Jahren 1992 und 1993 übertraf die Lohnentwicklung die Arbeitsproduktivität – ebenso wie in den Jahren 1990 und 1991 in Westdeutschland¹⁷. Die in diesen beiden Jahren errungenen Lohnerfolge sind keine Verzerrungen, sondern sie halfen mit, die in den Jahren 1992/1993 herrschende kleine Rezession/deutliche Konjunkturabschwächung zu überwinden – ebenso wie die Lohnerhöhungen in den Jahren 2008/2009 die Rezession, die durch die Finanzkrise ausgelöst worden war, zu überwinden halfen.

Mit der Wahl des Jahres 1994 als Basisjahr lassen die Autoren somit volkswirtschaftlich hilfreiche, gewerkschaftliche Lohnerfolge außer Acht.

¹⁷ Siehe H. Görgens, Zur Ausschöpfung ..., S. 25, Tabelle 5.

Tabelle 2: Lohnausschöpfung des Verteilungsspielraums von 1991 bis 2018

	richtige Formel				übliche Lohnformel			
	Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde nominal		Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde nominal		Arbeitsproduktivität real plus Verbraucherpreise		Bruttolohn je Arbeitnehmerstunde nominal	
	Veränd. in % 1991=100		Veränd. in % 1991=100		Veränd. in % 1991=100		Veränd. in % 1991=100	
1991	100		100		100		100	
1992	7,2	107,2	9,6	109,6	7,6	107,6	9,5	109,5
1993	4,4	111,9	6,1	116,2	6,4	114,4	6,2	116,4
1994	3,9	116,3	3,4	120,2	5,3	120,5	2,4	119,2
1995	4,1	121,1	4,3	125,4	3,7	125,0	3,9	123,8
1996	2,5	124,1	2,4	128,4	3,3	129,1	2,5	126,9
1997	2,4	127,1	1,7	130,5	4,6	135,1	1,0	128,2
1998	1,2	128,6	1,4	132,4	2,1	137,8	1,5	130,0
1999	0,6	129,4	2,3	135,5	2,0	140,6	2,5	133,2
2000	1,9	131,8	3,2	139,9	3,9	146,1	2,9	137,1
2001	3,7	136,7	2,4	143,3	4,7	153,0	2,8	140,9
2002	1,8	139,2	1,8	145,9	2,6	156,9	2,0	143,6
2003	1,9	141,9	2,0	148,8	1,9	159,9	1,7	146,0
2004	4,8	148,6	0,5	149,6	2,7	164,2	0,8	147,2
2005	2,3	152,0	1,1	151,2	3,0	169,2	1,1	148,8
2006	3,7	157,6	-0,5	150,4	3,6	175,2	-0,7	147,7
2007	2,2	161,0	0,7	151,5	3,8	181,8	1,2	149,4
2008	-0,1	160,8	2,6	155,4	2,8	186,9	2,9	153,8
2009	-0,9	159,4	4,1	161,8	-2,2	182,7	3,8	159,7
2010	4,0	165,7	0,9	163,4	3,6	189,2	0,9	161,2
2011	3,8	172,1	2,6	167,6	4,2	197,1	3,0	165,9
2012	1,4	174,5	3,6	173,6	2,6	202,3	3,9	172,3
2013	2,7	179,3	2,6	178,0	2,2	206,8	2,8	177,1
2014	2,8	184,2	2,2	182,0	2,0	211,0	2,3	181,1
2015	3,1	189,9	2,3	186,2	1,1	213,3	2,4	185,5
2016	2,8	195,3	2,6	191,1	1,9	217,4	2,9	190,9
2017	2,6	200,4	2,4	195,7	2,4	222,5	2,3	195,3
2018	1,7	203,8	2,6	200,9	1,8	226,7	2,9	200,9
2018/1991 in %	103,8		100,9		126,7		100,9	
Jahresdurchschn.	2,67		2,62		3,08		2,62	
Produktivitäts-Lohn- Lücke in %-Punkten			0,06				0,46	
Ausschöpfung in %			97,2				79,6	
Lohnsteigerung zur Vollausschöpfung			1,4%				12,8%	

IV. Irrungen und Wirrungen bei Lohn-Lücken nach Lohnstufen

IV.1. Kommentarlos Abkehr von eigener Lohnformel

Die Autoren ermitteln für den Zeitraum 1994-2016 auch Produktivitäts-Lohn-Lücken sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für einzelne Lohnstufen nach Angaben des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des DIW.¹⁸

Für die Gesamtwirtschaft wird die Produktivität aus der VGR mit 1,31 % pro Jahr errechnet und der realen Bruttolohnentwicklung des DIW von 0,35 % pro Jahr gegenübergestellt. Daraus ergibt sich die Produktivitäts-Lohn-Lücke von **0,96 %**. Die 0,35 % für den jährlichen Lohnanstieg resultieren aus der Deflationierung der Nominallöhne mit dem Anstieg der Verbraucherpreise von 1,4 % pro Jahr. Damit verwenden die Autoren die bekannte Lohnformel, denn nach leichter Umformung ist die obige Herleitung identisch mit:

$$\text{Reale Arbeitsproduktivität plus Verbraucherpreise} = \text{Nominallohnentwicklung.}$$

In der weiter oben ausgeführten Formel der Autoren war jedoch die Zielinflationsrate von 1,9 % enthalten und aus den Werten in ihrer Abbildung 11 errechnete sich eine Produktivitäts-Lohn-Lücke von **1,17 %**. Die Autoren setzen sich damit in Widerspruch. Was gilt nun eigentlich, die 0,96 % oder die 1,17 %?

Aber damit nicht genug.

IV.2. Daten für Berechnung der Lohn-Lücke nicht kompatibel

Da die Autoren überraschend und ohne jede Begründung die Produktivitäts-Lohn-Lücke diesmal nach der bekannten Lohnformel berechnet haben, müsste die Lücke eigentlich identisch sein mit dem in unserer Tabelle 1 ausgewiesenen Wert von **0,56 %**. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass der Wert nach der richtigen Formel nur 0,25 % beträgt. Sie kommen jedoch auf den Wert von **0,96 %**, der aussagt, dass

¹⁸ Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., Tabellen 5 und 6, S. 20.

die Löhne um zusätzlich 23 % hätten ansteigen können, um verteilungsneutral zu sein.¹⁹ Wieso stimmen beide Werte nicht überein?

Der Grund liegt darin, dass die Autoren hier mit nicht kompatiblen Daten arbeiten. Nach SOEP nahmen die realen Löhne um 0,35 % pro Jahr zu, während sie nach VGR um 0,75 %²⁰ anstiegen. Genau dies macht den Unterschied der Lücken von 0,56 % und 0,96% aus. Die Produktivität wird gebildet aus dem Bruttoinlandsprodukt geteilt durch die Erwerbstätigenstunden. Das Bruttoinlandsprodukt besteht zu 42 % aus Bruttolöhnen, d.h. die Lohnentwicklung schlägt sich zu 42 % in der Produktivitätsentwicklung nieder und diese ist in der VGR um real 0,4 % pro Jahr höher als beim SOEP. Die Autoren stellen nun die Produktivität der VGR, die von der höheren Lohnentwicklung geprägt ist, der niedrigeren Lohnentwicklung des SOEP gegenüber, und begehen somit einen schweren methodischen Fehler. Man hätte vielmehr eine Produktivität des SOEP, die durch die niedrigeren Löhne mitbeeinflusst wird, den SOEP-Löhnen gegenüberstellen müssen. Dann wäre auch die Produktivitäts-Lohn-Lücke kleiner geworden. Eine Produktivität des SOEP gibt es jedoch nicht und wird sie auch nie geben.

Diese Einwände gelten im gleichen Maße für die folgende Analyse der Lohnstufen. Darüber hinaus tauchen bei ihr noch zusätzliche statisch-methodische und sachliche Mängel und Ungereimtheiten auf.

Die Autoren ermitteln nämlich auch Produktivitäts-Lohn-Lücken nach **Lohnstufen**. Dabei greifen sie ebenfalls auf das SOEP zurück, das die einzelnen Stundenlöhne nach ihrer Höhe auflistet und in Lohnstufen (Perzentile, Dezile) aufteilt.

„Die Lücke zwischen Produktivitätsfortschritt und realem Stundenlohnzuwachs in der Mitte und in der unteren Hälfte der Lohnverteilung war im Beobachtungszeitraum wesentlich größer als es die bloße Durchschnittsbetrachtung nahelegen würde.“²¹

¹⁹ Dabei sehen wir von den dramatischen, unrealistischen Auswirkungen auf die Kapitaleinkommen ab, die wir in Tabelle 3 bereits dargestellt haben.

²⁰ Nominal 2,16% (Tabelle 1) deflationiert mit Preisanstieg von 1,4%.

²¹ Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., S. 21.

So betrug nach Autoren-Tabelle 6²² die durchschnittliche Nichtausschöpfung des Verteilungsspielraums im untersten Dezil (Zehntel) durchschnittlich jährlich 1,14 %, während sie im obersten Dezil nur 0,54 % ausmachte. Allerdings müssen diese Angaben auf dem Hintergrund ihrer Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts von **0,96 %** gesehen werden, In Wirklichkeit ist die gesamtwirtschaftliche Lohnlücke für die Jahre 1994 bis 2016 nach der richtigen Formel und den Daten der VGR nur **0,25 %** (Tabelle 1). Wenn aber bereits der Gesamtdurchschnitt der Lohnlücke von den Autoren als zu groß berechnet wird, ist, dann muss mindestens eine einzelne Lohnlücke, höchstwahrscheinlich fast alle, nach Dezilen ebenfalls zu groß sein.

IV.3. Lohndaten mit veränderter Zusammensetzung ergeben keine richtige Lohn-Zeitreihe

Die Autoren reihen die jährlichen Mediane der einzelnen Dezile (bzw. Perzentile) aneinander und meinen, eine aussagefähige Zeitreihe der Lohnentwicklung zu erhalten, die sie mit der Zeitreihe der Produktivitätsentwicklung vergleichen, um Lohn-Lücken zu berechnen. So stellen sie z.B. fest, dass die Lohnlücke im untersten Dezil mit jährlich 1,14 % am größten ist. Nach ihrer Berechnung sind also die realen Stundenlöhne im unteren Dezil im Zeitraum 1994 bis 2016 am geringsten angestiegen. Dabei übersehen oder übergehen sie, dass eine richtige Zeitreihe nur gebildet werden kann, wenn die Zusammensetzung der Lohndaten im Zeitraum keine Veränderung erfahren hat.²³ Dies war aber für die Jahre 1994 bis 2016 nicht der Fall und sei für das unterste Dezil erläutert. Von 1994 bis 2016 erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 8 (!) Millionen, von denen viele besonders niedrige Löhne erhalten. Viele davon arbeiten in dem stark expandierten Niedriglohnsektor, aus dem auch noch viele Vollzeitbeschäftigte mit sehr niedrigen Löhnen hinzukamen.²⁴ Fast

²² Ebenda, S. 21.

²³ Siehe dazu meine Ausführungen zum Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes, der aufgrund meiner Einwände für die Jahre vor 2007 abgeschafft wurde, in Irrtum ..., a.a.O., S. 21 ff. sowie zu den Lohnstufen, ebenda, S. 44 ff.

²⁴ Die Lohnsenkungen durch outsourcing und Leiharbeit wurden nicht genannt, da sie **alle** Lohnstufen in Mitleidenschaft ziehen.

alle besetzten die unteren Dezile und verschoben viele, die früher in diesen Lohnstufen rangierten, in höhere Dezile, wodurch ein Dominoeffekt ausgelöst wurde. Die Neubesetzer drückten den Median im untersten Dezil tendenziell nach unten. So lag der reale Medianwert für 2016 nur um 3,8 %²⁵ über dem Wert von 1994, während er im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 8 % höher war.

Richtig für die Beschreibung dieses Vorgangs ist die Aussage: Der Medianstundenlohn der Beschäftigten, die sich im Endjahr 2016 im untersten Dezil befanden, ist um 3,8 % höher als der Medianlohn derjenigen, die sich im Ausgangsjahr 1994 dort befanden, während er im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 8 % höher war. Die Arbeitnehmerstruktur, die die Medianhöhe beeinflusst, hat sich in dem langen Zeitraum 1994 bis 2016, insbesondere in den unteren Dezilen, wesentlich verändert und zwar durch Neubesetzungen und dadurch bewirkte Verschiebung von Anteilen an Teilzeitbeschäftigten, Geschlecht, Wirtschaftszweigen, beruflichen Qualifikationen, Erwerbsbiographien.

Falsch wäre die Aussage, die unteren Löhne hätten im Zeitablauf nur unterproportional zugenommen. Diesen Schluss lässt der Vergleich der Mediane nicht zu. Auch der Sachverständigenrat weist auf diese Verwechslungsgefahr hin.²⁶

Ergänzend zu meinen Begründungen für diese Verwechslung an anderer Stelle²⁷ sei ein Gedankenexperiment angestellt. Dabei wird unterstellt: Vom Anfangs- bis zum Endjahr bleibt der Stundenlohn bei **allen** Beschäftigten **konstant**. Im Zeitablauf treten kontinuierlich **neue** Arbeitnehmer in den Arbeitsprozess ein, die aufgrund ihrer Tätigkeit, z.B. in den Niedriglohnsektoren oder als Teilzeitbeschäftigte, einen besonders niedrigen Lohn erhalten. Dieser Lohn bleibt dann **nach Arbeitsaufnahme** ebenfalls im Zeitablauf **konstant**. **Obwohl somit die Stundenlöhne** aller Beschäftigten im Zeitablauf **konstant** geblieben und **nicht zurückgegangen** sind, ist **der Median** wegen der veränderten Arbeitnehmerstruktur im untersten Dezil **dennoch gesunken**.

Ja, wir gehen in unserer Überlegung noch einen Schritt: Bis zu einem bestimmten Ausmaß könnten **alle Löhne** im Zeitablauf – bei den Neu-

²⁵ Errechnet aus der Autoren-Tabelle 5.

²⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2017/2018, Textziffer 827.

²⁷ Irrtum ..., a.a.O., S. 48.

eintritten seit Arbeitsantritt – **angestiegen** und der **Median** dennoch **zurückgegangen** sein. Dies gilt, solange der positive Effekt der Lohnerhöhung auf den Median nicht die gegenläufige senkende Wirkung der veränderten Arbeitnehmerstruktur übersteigt. Wegen des oben beschriebenen Dominoeffektes auf andere Dezile verändert sich auch deren Arbeitnehmerstruktur. Durch die Aneinander-Reihung von Medianen aus zeitlichen Querschnitten lässt sich keine Längsschnitt-Zeitreihe nach Lohngruppen bilden.

Somit lässt sich die weiter oben zitierte Behauptung der Autoren, dass sich die unteren Löhne schlechter entwickelt hätten als die oberen, nicht halten.²⁸ Dies gilt erst recht nicht für die betriebsüblichen/tariflichen Lohngruppen. Es wäre auch fatal für die Beurteilung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, wenn ausgerechnet die unteren Lohngruppen schlechter gestellt worden wären als die anderen. Denn die Gewerkschaften kämpfen stets, die unteren Lohngruppen zumindest nicht zu benachteiligen. Vielmehr streben sie oft an, sie etwas besser zu stellen, soweit dies durchsetzbar, wirtschaftlich vertretbar und von den Gewerkschaftsmitgliedern mit anderen Lohngruppen akzeptiert wird.

Wie die Lohnentwicklung nach Lohngruppen in Wirklichkeit verläuft, zeigt die zeitliche Aneinanderreihung von Medianwerten nicht. Fehlinterpretationen und Missverständnisse werden geradezu provoziert und machen in wissenschaftlichen Arbeiten, in wirtschaftspolitischen Berichten und in den Medien – mehr oder weniger abgewandelt – die Runde.

Kommen wir noch einmal auf die von den Autoren angegebene Lohnlücke für die unterste Stufe von 1,14 % pro Jahr (25 % für den gesamten Zeitraum) zurück. Nimmt man trotz schwerster Bedenken diese vom SOEP angegebene, nach unten verzerrte Lohnreihe und stellt sie der richtigen Ausdehnung des Verteilungsspielraums (+67,9 %) gegenüber, dann reduziert sich die Lücke bereits auf 0,49 % (11 %). Ja, wir gehen in unserer Überlegung noch einen Schritt weiter: Bis zu einem bestimmten Ausmaß könnten die **unteren** Löhne im Zeitablauf – bei den Neuein-

²⁸ Es kann jedoch sein, dass im obersten Dezil die „Lohn“-entwicklung am relativ günstigsten verläuft. In dieses Dezil fallen die Gehälter von leitenden Angestellten, Geschäftsführern und Vorstandsbezüge, die durchaus überproportional zugelegt haben können und die z.B. im Bankwesen zumindest bis zur Finanzkrise 2008 geradezu hochgeschossen sind. Sie werden außertariflich gezahlt und unterliegen somit nicht der gewerkschaftlichen Tarifpolitik.

treten seit Arbeitsantritt – **ansteigen**, sogar **überproportional zu allen anderen Löhnen**, und der Median im untersten Dezil könnte dennoch **zurückgehen**.

Leider liegen für die Lohn- bzw. Tarifgruppen bisher keine Lohnreihen vor. Sie sind gesamtwirtschaftlich auch sehr schwierig, wenn überhaupt, zu berechnen, da die Verhältnisse, z.B. Eingruppierungen, Zahl und Vergleichbarkeit der Gruppen, in den einzelnen Branchen und Tarifverträgen sehr unterschiedlich sind. Dennoch wäre es der Mühe wert, mit Pilotprojekten in ausgewählten Tarifbereichen, vielleicht für den öffentlichen Dienst oder für ähnliche Bereiche wie Gesundheitspflege (Krankenhäuser, Pflegeheime), die tatsächliche Lohnentwicklung nach Lohngruppen zu ermitteln. Dies wäre vielleicht eine lohnendere und neue Aufgabe für viele Verteilungswissenschaftler, als ständig mit falschen Lohnformeln schwerwiegende Unterausschöpfungen des Verteilungsspielraums durch die Löhne zu verkünden und aus den ohnehin schon fragwürdigen SOEP-Daten eine vermeintliche Schlechterstellung der unteren Lohngruppen herauszulesen.

Trotz unserer Kritik an der statistischen Interpretation der SOEP-Daten durch unsere drei genannten und auch durch andere Autoren, sei jedoch betont, dass die jährlichen Querschnittsanalysen des SOEP wegen ihrer Aufbereitung nach Lohnhöhe durchaus einen wertvollen Überblick über Lohn**verteilung** und -ungleichheit ermöglichen – soweit ihre Zahlen voll belastbar sind –, nicht jedoch über die Lohn**entwicklung** nach Lohngruppen.

IV.4. Inkompatibilität der Daten vergrößert sich bei Lohnstufen

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde enthält, wie erwähnt, die Lohndaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), die nicht mit den Lohndaten des SOEP übereinstimmen. So erhöhten sich, wie erwähnt, im Zeitraum 1994 bis 2016 die realen Stundenlöhne nach **VGR um 17,7 %**, während sie nach **SOEP nur um 8 %²⁹ wuchsen**. Diese beträchtliche Differenz bezieht sich auf den Gesamtdurchschnitt. Sie verteilt sich sicherlich **nicht gleichmäßig** auf alle Dezile. Abwei-

²⁹ Der Verfasser hält die Zahlen des SOEP zur Stundenlohnentwicklung für fragwürdig, wie er in Irrtum ..., a.a.O., S. 43 f. dargelegt hat.

chungen müssen mathematisch zumindest in zwei Dezilen auftreten, die allerdings nicht bekannt sind, da in der VGR keine Arbeitsproduktivität nach Lohnstufen ermittelt wird und auch in Zukunft nicht ermittelt werden kann. In mindestens einem Dezil, vermutlich in mehreren Dezilen, vergrößert sich somit die Inkompatibilität und schwächt die ohnehin schon geringe Aussagekraft der Lohn-Lücken-Berechnung nach Lohnstufen.

IV.5. Das Dilemma einer Produktivitätsausrichtung verschärft sich bei *Lohnstufen*

Vorweg sei mit Nachdruck nochmals darauf hingewiesen, dass die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung plus Anstieg der Verbraucherpreise eine hilfreiche Orientierung zur Versachlichung von Lohnrunden sein kann und den Arbeitnehmern mancher Wirtschaftsbereiche die Teilhabe an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung erleichtert.

Bereits für die Autoren-Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Lohnlücke wurden ökonomische Fehler aufgedeckt. Ein weiterer tritt bei ihrer Berechnung von Lohnlücken nach Lohnstufen zutage. Denn die Autoren beziehen die **vermeintliche Lohnentwicklung der Dezile auf den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt** der Produktivität. Eigentlich hätte man einen Bezug auf die Produktivitätsentwicklung der einzelnen Dezile erwarten können. Diese wird die Statistik allerdings nie ermitteln können. Die Autoren erhalten dadurch erhebliche Unterschiede bei den Lohnlücken nach Lohnstufen, die nur behoben werden könnten, wenn alle Löhne im gleichen Maße zunehmen würden. Das hat jedoch bisher kein Ökonom oder Tarifpolitiker gefordert. Die Autoren übersehen, dass in den einzelnen Dezilen unterschiedliche Wirtschaftsbereiche vorherrschen. So befinden sich im untersten Dezil vorwiegend arbeitsintensive Tätigkeiten (Pflegepersonal, Sicherungskräfte, Reinigungsgewerbe, Gastgewerbe), die eine geringere formal-statistische „Produktivität“ aufweisen als kapitalintensive Branchen, aus deren Bruttowertschöpfung auch noch der höhere Kapitalaufwand (z.B. Abschreibungen) und die Kapitalrentabilität (Zinsen, Gewinne je Kapitaleinsatz) gespeist werden müssen. Deshalb war, wie erwähnt, im Jahre 2016 die Arbeitsproduktivität z.B. in der kapitalintensiven Energieversorgung zwar um 218 % höher als im

arbeitsintensiven Bereich „Erziehung und Unterricht“, das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde jedoch nur um 33 % (Tabelle 4). Wird z.B. die Lohnentwicklung der arbeitsintensiven unteren Dezilen bzw. oberen kapitalintensiveren Dezilen nicht auf ihre eigenen Produktivität, sondern auf die gesamtwirtschaftliche Durchschnittsproduktivität bezogen, dann entsteht bei den unteren eine zu hohe und bei den oberen eine zu kleine Lohn-Lücke. Diese Unterschiede würden nur durch eine völlig unrealistische einheitliche Lohnsteigerung für alle Arbeitnehmer der Gesamtwirtschaft beseitigt. Dazu benötigte man dann nur ein Gremium, das die nominale Arbeitsproduktivität bzw. richtigerweise das Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde ermittelt, und in deren Ausmaß die Löhne erhöht würden. Der Kern der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wäre überflüssig. In Wirklichkeit wird die Tarifpolitik der Gewerkschaften durch zahlreiche Faktoren geprägt (z.B. Branchenbesonderheiten, Gewinn- und Renditeentwicklung, Arbeitsbedingungen, konjunkturelle Lage, weltwirtschaftliche Entwicklungen, Arbeitsmarktlage und manches andere).

Die komplizierte lohnpolitische Welt lässt sich eben nicht mit wissenschaftlichen Berechnungen von Lohn-Lücken abbilden, erst recht nicht, wenn sie fehlerhaft sind oder Missverständnisse provozieren, denen nicht vorgebeugt wurde.

V. Ergänzende Bemerkungen

V.1. Faustformel zielt auf Verteilungsneutralität

Die von Hansjörg Herr und Gustav Horn entworfene Faustformel, nach der sich die Lohnentwicklung an einem vorhergegangenen vierjährigen Produktivitätstrend und an einer konstanten, willkürlich von der Bundesbank angesetzten Preisrate von 1,9% ausrichten soll, ist geeignet, die Konjunktur zu verstetigen und damit das Wirtschaftswachstum zu fördern sowie unliebsame Reaktionen der Bundesbank zu vermeiden. Herr und Horn wissen selbst, dass ihr Vorschlag die Tarifpolitik zusätzlich erschwert. In Rezessionen mit Gewinneinbrüchen und Preisberuhigungen oder gar einzelnen Preisrückgängen wird sie auf heftigste Gegenwehr der Unternehmen und in Hochkonjunktoren mit boomenden Gewinnen und Preisen auf wenig Gegenliebe bei manchen Gewerkschaftsmitgliedern

und Tarifkommissionen stoßen. Auch wird bei einer zum großen Teil inflationsempfindlichen Bevölkerung das Streben nach dauerhaften 2%-Inflation, zumal wenn zuvor geringere Preissteigerungsraten vorherrschten, Unverständnis und Ablehnung hervorrufen. Dies alles mindert den rein ökonomischen Wert der Faustformel jedoch nicht.

Nicht geeignet ist diese Faustformel allerdings für eine richtige Berechnung der Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung für vergangene Jahrzehnte bzw., wie es die drei Wissenschaftler tun, für eine „Lohnlücke“ von 23%³⁰ im Zeitraum 1994 bis 2016.

Die Autoren³¹ nennen die Wachstumsrate von realer Produktivität je Erwerbstätigenstunde plus 1,9% Verbraucherpreissteigerung **schlichtweg und ohne jegliche** Begründung und Erläuterung „Verteilungsspielraum“. Dadurch kann man den Eindruck gewinnen, dass sie sich selbst nicht genau darüber im Klaren sind, wie dieser „Verteilungsspielraum“ zustandekommt. Verteilungsneutral oder gar beschäftigungsneutral ist er jedenfalls nicht.

Sie merkten offenbar nicht, dass in dem Augenblick, in dem in der Formel die Produktivität je **Erwerbstätigenstunde** und im Gegensatz dazu das Arbeitnehmerentgelt je **Arbeitnehmerstunde** gesetzt werden, die Reise in Richtung neutraler funktionaler Einkommensverteilung geht. Denn die Formel beinhaltet zwangsläufig, dass das Einkommen der Selbständigen je Stunde in Höhe des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerstunde angesetzt wird (kalkulatorischer Unternehmerlohn). Zieht man ihn von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ab, erhält man das Kapitaleinkommen. Addiert mit dem Arbeitnehmerentgelt ergibt sich das Arbeitseinkommen. Die Summe aus Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen ergeben dann wieder das Volkseinkommen. Der Rechenweg ist ähnlich wie in Anhang A, nur wird er diesmal anders eingeschlagen, siehe Anhang B:

Daraus geht nun hervor, dass sich Kapital- und Arbeitseinkommen nur dann in derselben Rate, also verteilungsneutral, entwickeln, wenn der Block aus D, T und W sich genau so verändert, d. h. nominales BIP und Volkseinkommen im selben Maße zunehmen. Außerdem müssen Ver-

³⁰ Berechnet aus geometrischem Mittel von 0,96 %.

³¹ Alexander Herzog-Stein hat in einem Schreiben an den Verfasser Rudolf Zwiener von der Verantwortung für die Formel ausgenommen.

braucherpreise und BIP-Preise parallel verlaufen. Alles andere wäre ungenau und führt bei der Lohnlücken-Berechnung in die Irre.

Diese Gleichschritte sind zumindest für einen längeren Zeitraum höchst unrealistisch. Sie gab es z.B. nicht für den Zeitraum 1994 bis 2016 insgesamt.

Die Lohnlücken-Berechnung von 23 % ist stark überhöht, insbesondere, weil der Ansatz von 1,9% Verbraucherpreisanstieg die BIP-Preise (1,1 %) deutlich überstieg.

V.2. Keine Notwendigkeit für Verwendung nicht kompatibler Daten

Wenn die Autoren schon eine gewerkschaftliche schwerwiegende gesamtwirtschaftliche Lohnlücke von 23 % über den gesamten Zeitraum von 1994 bis 2016 in die Welt setzten, dann sollte man wenigsten erwarten, dass sie kompatible Daten verwenden. Stattdessen nahmen sie die Entwicklung der Produktivität aus der VGR und stellten sie der Entwicklung der Stundenlöhne aus dem SOEP gegenüber. Letztere ist jedoch deutlich niedriger als die der VGR, die ebenfalls vorlag.

Es bestand also **absolut keine Notwendigkeit, auf die nicht kompatiblen** Daten des SOEP zurückzugreifen. Es hat allerdings den Anschein, als ob die Autoren diese Diskrepanz nicht bemerkt haben oder sie nicht zur Kenntnis genommen oder mit einer gewissen wissenschaftlichen Überheblichkeit übergangen haben, denn der Verfasser hatte ihnen schon Monate zuvor sein Buch „Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990“ zugesandt, in dem die Diskrepanz deutlich herausgearbeitet worden war. Diese Ignoranz hat zu ihrem Fehler beigetragen.

V.3. Der Verteilungsspielraum ist auch nicht beschäftigungsneutral

Der „Verteilungsspielraum“ der Autoren ist auch **nicht beschäftigungsneutral**. Zwar kann die sog. „Arbeits“produktivität als Orientierung mangels anderer Daten nützlich sein, rein wissenschaftlich ist sie jedoch nicht exakt. In der mikroökonomischen Verteilungstheorie ist zwar das **Grenzprodukt** des Faktors Arbeit enthalten, das allerdings mit dem Grenzerlös zum **Grenzerlösprodukt** verbunden ist und deshalb auch die

Preisflexibilität auf den Absatzmärkten enthält. Auch wird die Grenzausgabe des Lohnes durch die **Faktorpreisflexibilität** mitbestimmt. Ganz abgesehen unterscheidet sich das **Grenzprodukt des Faktors Arbeit** von der üblicherweise – auch in der VGR – genutzten „Arbeits“produktivität, die in Wirklichkeit eine **Mehrfaktoren-Produktivität** (Arbeit, Kapital, technischer Fortschritt) ist. Außerdem handelt es sich bei der Lohnformel um die Veränderung der **Durchschnittsproduktivität**, die sich durchaus von der **Grenzproduktivität** unterscheiden kann. Nicht zuletzt lassen sich die **mikroökonomischen** Ergebnisse **nicht** zu **makroökonomischen** Ergebnissen **aggregieren**, da eine gesamtwirtschaftliche Lohnveränderung zwangsläufig über die Kreislaufwirkung der veränderten Gesamtnachfrage die Grenzerlösprodukte verändert, so dass sich auch der Schnittpunkt der Kurven von Grenzerlösprodukt und Grenzausgabe des Lohnes je nach Produktionsfunktion und Preiselastizitäten auf den Absatz- und Bezugsmärkten verschiebt. Aufgrund dieser Überlegungen hält der Verfasser folgende Aussage der Autoren: „Ausgehend von der **ökonomischen Theorie der Arbeitsnachfrage** (Hervorhebung H.Gö.) wäre eigentlich langfristig zu erwarten, dass Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde und durchschnittliche reale Arbeitskosten mit der gleichen Geschwindigkeit zunehmen.“³², für falsch. Eine Theorie, wonach die Arbeitsnachfrage von der durchschnittlichen Veränderung einer Multifaktorenproduktivität bestimmt wird, gibt es nicht.

V.4. „Richtige“ Lohnpolitik muss nicht verteilungsneutral sein

Einem möglichen Missverständnis muss vorgebeugt werden. Meine Bezeichnungen „richtige Ergebnisse“ in Kapitel II.3. und „richtige Formel“ in den Tabellen 1 und 2 besagen keineswegs, dass dies die „richtige“ Richtschnur für die Lohnpolitik der Gewerkschaften sein soll. Sie bringen nur zum Ausdruck, dass sie – wenn man schon einen neutralen „Verteilungsspielraum“ ermitteln will – richtig sind im Vergleich zu der üblichen Lohnformel oder erst recht der Autorenformel. Das heißt jedoch keineswegs, dass die Tarifpolitik der Gewerkschaften richtig ist, wenn sie sich verteilungsneutral ausrichtet. Dazu sind die jeweils herrschenden

³² Arbeits- und Lohnstückkosten ..., a.a.O., S. 19.

Rahmenbedingungen, vielfältigen Besonderheiten und Zielsetzungen einer Tarifpolitik viel zu zahlreich und komplex.

Zudem sieht der Verfasser Schwächen bei seiner „richtigen“ Formel:

a) Eine Schwäche ist die Unterstellung eines „kalkulatorischen Unternehmerlohns“ in Höhe des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerstunde. Würde man den Unternehmerlohn z.B. in Höhe des 1,5-fachen des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerstunde ansetzen, hätte dies einem drastischen Rückgang der Kapitaleinkommen zur Folge.

b) Durch einen neutralen Verteilungspfad würde die Einkommensverteilung ab einem festgelegten, stets umstrittenen Basisjahr **zementiert**. So wäre z.B. das Jahr 2000 mit einer bereinigten³³ Lohnquote von 73,9 % für die Arbeitnehmer deutlich günstiger als das Jahr 2006 mit einer bereinigten Lohnquote von 66,9 %

c) Es gibt keine rein ökonomisch überzeugende Begründung für einen Gleichschritt von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen. In manchen wirtschaftlichen Situationen sollten Löhne schneller expandieren als Kapitaleinkommen und umgekehrt. Auch ist nicht überzeugend widerlegt, warum bei entsprechenden Rahmenbedingungen die Löhne nicht tendenziell oder zumindest mittelfristig stärker wachsen können als die Kapitaleinkommen.

d) Die funktionelle Einkommensverteilung sagt nichts über die interpersonelle Einkommensverteilung aus, denn auch den Arbeitnehmern fließt ein beträchtlicher Teil an Kapitaleinkommen in Form von Mieten, Zinsen, Dividenden u.ä. zu.

Fazit: Wegen dieser Gründe und den vielfältigen Besonderheiten (z.B. in den einzelnen Branchen) hat der Verfasser sich enthalten, einen Vorschlag für eine „richtige“ Tarifpolitik zu unterbreiten.

Der Verfasser hat jedoch an anderen Stellen weitere Möglichkeiten zur Beurteilung der Lohnentwicklung und einer Ausrichtung der Lohnpolitik untersucht:

³³ Zur Bereinigung verwende ich eine konstante **Arbeitsvolumens**-Quote der Arbeitnehmer, hier des Jahres 1991. Die Bereinigung mit einer Arbeitsvolumens-Quote ist besser als die übliche mit einer Arbeitnehmerquote, weil erstere auch die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmern und Selbständigen eliminiert.

- das Verhältnis der Entwicklung von Löhnen und bereinigten Unternehmensgewinnen³⁴,
- die Entwicklung der Kapitalrendite³⁵.

Dazu hat er einige Bereinigungen der Unternehmensgewinne vorgenommen. So hat er z.B. die ihm vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten, nicht veröffentlichten Daten über die beträchtlichen Einkommen aus Wohnungsvermietung (einschl. Eigennutzung) eliminiert. Das war auch für die Berechnung der Kapitalrendite von besonderem Vorteil, weil dadurch ein sehr großer Teil des Kapitalbestandes (Wohnungsbau) entfallen konnte.

Es wäre verdienstvoll, wenn sich die Verteilungsexperten im gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Raum vertieft mit der Lohn- und Gewinnentwicklung befassen würden und nicht vornehmlich reihum die Lohnunterschiede nach z.T. zweifelhaften SOEP-Daten in leichten Variationen ventilieren würden. So bedauerlich diese Lohnunterschiede auch sind, sie resultieren zum großen Teil aus dem Strukturwandel von hochwertigen Industriearbeitsplätzen hin zu „einfachen“ Dienstleistungen und dem Vordringen von Arbeitssuchenden wie Hausfrauen, Rentner, Schüler und Studenten mit ihren Präferenzen für Minijobs und Teilzeitarbeit. An diesen Trends können auch die Gewerkschaften nicht besonders viel ändern.

Durch die Schaffung gesetzlicher Mindestlöhne konnte erfreulicherweise der Abstand der Niedrigstlöhne zu den höheren Löhnen verringert werden. Aber diese Festlegung der Mindestlöhne könnte vielleicht in manchen Bereichen eine darüber hinaus gehende **tarifliche** Annäherung erschweren, da die Arbeitgeber auf die letztlich durch staatliche Zustimmung (Rechtsverordnung) zustande gekommenen Mindestlöhne verweisen können.

³⁴ Hartmut Görgens, Sind die Löhne in Deutschland zu hoch? Metropolis-Verlag, Marburg, 2. Auflage 2008, S. 291 ff. und: Zur Ausschöpfung ..., a.a.O., S. 65 ff.

³⁵ Derselbe., Sind die Löhne ..., S. 299 ff. und Zur Ausschöpfung ..., S. 75 f.

V.5. Gewerkschaftserfolg bemisst sich auch an Effektivergebnissen

Schließlich ist ein weiterer möglicher Einwand naiv, nämlich die Lohnpolitik der Gewerkschaften sei an den **tariflichen** Ergebnissen zu messen und nicht an den **effektiv** gezahlten.

1. Die Divergenz zwischen Tarif- und Effektiventwicklung (Lohndrift) ist nur besonders groß, wenn man die effektive Lohnentwicklung je Beschäftigten – also Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mit dem gleichen Gewicht – mit dem Index der Tarifverdienste vergleicht. Dann stehen z.B. für den Zeitraum 1990 bis 2007 der tariflichen Verdienstentwicklung von real 18,1 % eine effektive Lohnentwicklung je Beschäftigten (bis 2007 galt dies als Reallohnindex) von 1,8 % gegenüber.³⁶ Gewichtet man nun die effektive Lohnentwicklung richtig nach Teil- und Vollzeitarbeit dann stellt sich der Zuwachs auf 14,1%³⁷. Die Lohndrift ist also ganz erheblich geringer.
2. Man täte der gewerkschaftlichen Lohnpolitik also Unrecht, wenn man sie in die Nähe von Mondtarifen drängen und ihr keine Bedeutung für die Effektivverdienste zumessen würde.

Die Gewerkschaftsmitglieder bewerten den Lohnerfolg ihrer Gewerkschaft nicht nur am Tarifergebnis, sondern auch daran, was letztlich effektiv daraus wird. Insofern ist es für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder von erheblicher Bedeutung, ob die effektive Lohnlücke in den insgesamt 22 Jahren von 1994 bis 2016 23% beträgt, wie die beiden Autoren meinen, oder nur 6%, wie der Verfasser nachweist. Was sollen die Mitglieder und zu werbende, potentielle Mitglieder denken, wenn die Gewerkschaften angeblich jedes Jahr durchschnittlich 1% verteilungsneutralen Lohnzuwachs nicht dursetzen konnten?

³⁶ H. Görgens, Irrtum und Wahrheit ..., a.a.O., Tabelle 4, S. 33.

³⁷ Ebenda.

Anhang

A Herleitung des funktionalen Verteilungsspielraums

Ausgangsgröße für eine Verteilungsrechnung ist nicht das Bruttoinlandsprodukt, sondern das Volkseinkommen, das sich auf Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aufteilt. Die Verteilungsrechnung muss in Nominalwerten durchgeführt werden. Die übliche Lohnformel wird demgegenüber wegen zwei nicht kompatibler Deflationierungen (Bruttoinlandsprodukts- und Verbraucherpreise) verzerrt.

Der einfache Vergleich der Entwicklung von Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen berücksichtigt nicht:

- dass die meisten Freiberuflicher und manche Selbstständige überwiegend Arbeitseinkommen beziehen,
- dass die Arbeitsvolumina, das sind die Jahresarbeitsstunden, von Arbeitnehmern und Selbstständigen unterschiedlich verlaufen können.

Um diese Mängel auszuschalten, wird üblicherweise zunächst das Arbeitseinkommen **aller** Erwerbstätigen (Arbeitnehmer plus Selbstständige) ermittelt, indem dem Arbeitnehmerentgelt das Arbeitseinkommen der Selbstständigen, ein sogenannter kalkulatorischer Unternehmerlohn, hinzugefügt wird. Zu seiner Berechnung wird **für jede Selbständigenstunde ein Arbeitseinkommen in Höhe des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerstunde** unterstellt.³⁸ Das Arbeitseinkommen der Selbstständigen insgesamt ist also:

Arbeitnehmerentgelt/Arbeitnehmerstunden mal Selbständigenstunden.

Deswegen spielt es für die „Arbeitseinkommen“ der Erwerbstätigen keine Rolle mehr, wie sich die Arbeitnehmerquote oder die Arbeitsvolumina von Arbeitnehmern und Selbstständigen entwickeln, da **alle Erwerbstätigen** (also Arbeitnehmer und Selbstständigen) **mit dem gleichen**

³⁸ Diese Annahme ist zwar üblich, jedoch letztlich willkürlich. Sie schmälert den Aussagewert jeder „verteilungsneutralen“ Rechnung und wirkt sich auf die Höhe der „Kapitaleinkommen“ aus.

Arbeitnehmerentgelt je geleisteter Stunde in das gesamte Arbeitseinkommen einbezogen werden. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden dann **um die Arbeitseinkommen der Selbständigen vermindert** und als **Kapitaleinkommen** bezeichnet. Das Kapitaleinkommen ergänzt sich mit den Arbeitseinkommen aller Erwerbstätigen wieder zum Volkseinkommen

$$\text{Volkseinkommen} = \text{Arbeitseinkommen aller Erwerbstätige} + \text{Kapitaleinkommen}$$

Entwickelt sich **das Arbeitseinkommen** aller Erwerbstätigen **im Gleichschritt** mit dem Volkseinkommen, dann entwickelt sich auch das **Kapitaleinkommen** im selben Maße und man spricht von funktionaler Verteilungsneutralität.

In diesem Falle bleibt die Arbeitseinkommensquote, das ist Anteil der Arbeitseinkommen aller Erwerbstätigen am Volkseinkommen, konstant.

Die Arbeitseinkommensquote (q) ist:

$$q = \frac{\text{Arbeitseinkommen}}{\text{Volkseinkommen}} \quad (1a)$$

$$q = \frac{\text{Arbeitseinkommen}}{\text{Arbeitseinkommen} + \text{Kapitaleinkommen}} \quad (1b)$$

Formen wir nun Gleichung (1a) um:

Die **Arbeitseinkommen aller Erwerbstätigen** (Arbeitnehmer und Selbständige) können dargestellt werden als:

$$\frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}} \times \text{Erwerbstätigenstunden}$$

Setzt man dieses Produkt in (1a) ein, dann ergibt sich (2)

$$\frac{\frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}} \times \text{Erwerbstätigenstunden}}{\text{Volkseinkommen}} \quad (2)$$

Gleichung (2) lässt sich leicht in (3) umformen:

$$\text{Arbeitseinkommen (q)} = \frac{\frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}}}{\frac{\text{Volkseinkommen}}{\text{Erwerbstätigenstunden}}} \quad (3)$$

Bewegen sich Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde und Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde im Gleichschritt, dann bleibt die Arbeitseinkommensquote konstant, Volkseinkommen, Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen entwickeln sich gleichgewichtig, d.h. **verteilungsneutral**. Nimmt das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde weniger (mehr) zu als das Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde, dann sinkt (steigt) q und nach Gleichung (1b) haben sich die Kapitaleinkommen besser (schlechter) entwickelt.

Maßstab für eine verteilungsneutrale Entwicklung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen ist somit die Wachstumsrate von Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde. Nimmt sie stärker (schwächer) zu als das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde, dann wird der Verteilungsspielraum von den Löhnen nicht (mehr als voll) ausgeschöpft und die Kapitaleinkommen steigen überproportional (unterproportional).

Anhang B

Faustformel zielt auf Verteilungsneutralität

Die Faustformel zielt auf Verteilungsneutralität, trifft jedoch ziemlich daneben: in Wachstumsraten

$$\frac{\text{reales BIP}}{\text{Erwerbstätigenstunden}} \times^1 \text{Verbraucherpreise} = \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}}$$

$$\frac{\text{nominales BIP}}{\text{Erwerbstätigenstunden}} \times \frac{\text{Verbraucherpreise}}{\text{BIP-Preise}} = \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}}$$

$$\text{nominales BIP} \times \frac{\text{Verbraucherpreise}}{\text{BIP-Preise}} = \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitnehmerstunden}} \times \text{Erwerbstätigenstunden}$$

$$(\text{D} + \text{T} + \text{W} + \text{Volkseinkommen})^2 \times \frac{\text{Verbraucherpreise}}{\text{BIP-Preise}} = \text{Arbeitseinkommen}$$

$$(\text{D} + \text{T} + \text{W} + \text{Kapitaleinkommen} + \text{Arbeitseinkommen}) \times \frac{\text{Verbraucherpreise}}{\text{BIP-Preise}} = \text{Arbeitseinkommen}$$

Kapital- und Arbeitseinkommen entwickeln sich nur dann in derselben Rate, sind also verteilungsneutral, wenn die Summe aus D, T und W ebenso verläuft, d.h. nominales BIP und Volkseinkommen im selben Maße zunehmen. Vor allem müssen Verbraucherpreise und BIP-Preise parallel verlaufen. Diese Bedingungen treffen nur in Ausnahmefällen zu.

¹ Mengen und Preise werden mathematisch korrekt multiplikativ verknüpft. Bei kleineren Wachstumsraten führt eine Addition jedoch zu fast gleichen Ergebnissen. Z.B.: 1,5% + 1,9 % = 3,4%. Fast gleich mit 1,015 x 1,019 = 1,034285. Zur ausführlichen Beweisführung, insbesondere für Preisbereinigungen über lange Zeiträume, siehe Hartmut Görgens, Sind die Löhne in Deutschland zu hoch?, Metropolis-Verlag, Marburg 2. Auflage 2008, S. 425 ff.

² D = Abschreibungen, T = Produktions- und Importabgaben abzgl. Subventionen, W = Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt

C Erläuterung des Rechenweges in Tabelle 3

In Tabelle 3 wird berechnet, wie die Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen verläuft, wenn sich das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde im Ausmaß der drei unterschiedlichen Verteilungsspielräume erhöhen würde, also jeweils verteilungsneutral verlief.

Es wird unterstellt, dass die Erhöhung der Löhne allein zu Lasten der Kapitaleinkommen geht. Arbeitsproduktivität und Volkseinkommen bleiben davon also unberührt. Ausgangspunkt ist das tatsächliche Arbeitnehmerentgelt je Erwerbstätigenstunde des Anfangsjahres 1994 in Höhe von 19,71 €.

In Tabelle 1 ist z.B. für der **Autorenformel** ein **Zuwachs des Verteilungsspielraums von 104,2 %** verzeichnet. Er wird auf die Stundenlohngröße des Anfangsjahres 1994 (19,71 €) angelegt und man erhält für 2016 40,24³⁹ €. Multipliziert mit den Arbeitnehmerstunden bzw. mit den Selbständigenstunden ergeben sich für das Arbeitnehmerentgelt 2052,8 Mrd. € bzw. für den kalkulatorischen Unternehmerlohn 340,6 Mrd. €. Die Summe aus beiden Größen bilden dann das Arbeitseinkommen von 2393,4 Mrd. €. Zieht man dieses Arbeitseinkommen vom Volkseinkommen (2363,7 Mrd. €) ab, versinken die Kapitaleinkommen in einen Verlust von -29,7 Mrd. €.

Entsprechend wurde für die übliche Lohnformel bzw. die richtige Formel gerechnet. Dort wurde eine Zunahme des Verteilungsspielraums von **80,33 % bzw. 67,88 %** (Tabelle 1) an die Ausgangsgröße des Stundenlohnes in Höhe von 19,71 € (bzw. nicht gerundet 19,706) angelegt und man erhält für 2016 für das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde 35,54 € bzw. 33,08 € usw.

³⁹ Es wurde mit dem nicht gerundeten Wert 19,706 gerechnet.

Tabelle 3: Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen bei unterschiedlichen Verteilungsspielräumen¹⁾

Jahr	Volks- einkommen	Arbeitneh- merentgelt	Einkommen aus Unt. u. Vermögen	Arbeitneh- merstunden	Arbeitneh- merentgelt je Std.	Selbstän- digen- stunden	kalk. Unter- nehmerlohn	Arbeits- einkommen	Kapital- einkommen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. Std.	je Stunde	in Mrd. Std.	(5 x 6) in Mrd. €	(2 + 7) in Mrd. €	(1 – 8) in Mrd. €
tatsächliche Entwicklung									
1994	1375,5	975,5	400,0	49,502	19,71 ²⁾	8,603	169,5	1145,0	230,5
2016	2363,7	1601,00	762,7	51,013	31,38	8,464	265,6	1866,6	497,1
2016/1994 in %	71,8	64,1	90,7	3,1	59,3	-1,6	56,7	63,0	115,7
								2393,4	
bei Anwendung der Autoren-Formel									
2016	2363,7	2052,8	310,9	51,013	40,24	8,464	340,6	2393,4	-29,7
2016/1994 in %	71,8	110,4	-22,3	3,1	104,20	-1,6	100,9	109,0	-112,9
bei Anwendung der üblichen Lohnformel									
2016	2363,7	1812,8	550,8	51,013	35,54	8,464	300,8	2113,6	250,1
2016/1994 in %	71,8	85,8	37,7	3,1	80,33	-1,6	77,4	84,6	8,5
bei Anwendung der richtigen Lohnformel									
2016	2363,7	1687,6	676,1	51,013	33,08	8,464	280,0	1967,7	396,0
2016/1994 in %	71,84	73,0	69,0	3,1	67,88	-1,6	65,2	71,84	71,84

1) Erläuterung des Rechenwegs siehe Text und Anhang 2) Weitergerechnet mit 19,706

Tabelle 4: Nominale Stundenproduktivität und Stundenlohn 2016

	Prod. Gewerbe ohne Bau	Öffentl. Dienst- leistungen	chemische Erzeugnisse	Energie- versorgung	Erziehung und Unterricht	Energie- versorgung zu Erziehung und Unterricht höher als in %
nom. BWS in Mrd. Euro	747,8	512,3	49,3	47,0	123,0	
gel. Stunden in Mrd. Euro	11,791	14,237	0,525	0,377	3,134	
BWS je Std. in Euro	63,42	35,98	93,90	124,67	39,25	218%
ANE je Std. in Euro	38,07	30,95	47,23	47,56	35,74	33%

BWS = Bruttowertschöpfung, gel.= geleistete , ANE = Arbeitnehmerentgelt